

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	09.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse an Bielefelder Sportvereine aus der Sportpauschale 2013

Betroffene Produktgruppe

11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vorlage verfolgt das Ziel, Sportvereine bei Investitionen finanziell zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei der Sportpauschale handelt es sich um Landesmittel, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der AG Sportförderung vom 19.06.2013 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2013 folgende Beschlüsse:

- 1) Aufgrund der einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:
 - a) Dem TSVE 1890 Bielefeld wird für den Bau einer Dreifachsporthalle ein Zuschussteilbetrag in Höhe von 77.000 € ausgezahlt. Der Restbetrag von 100.000 €, der aus der Sportpauschale 2013 für diese Maßnahme vorgesehen war, wird erst im Jahr 2014 ausgezahlt, da erst dann eine weitere Tilgungsleistung durch den Verein erbracht werden kann.
 - b) Für die Ersatzbeschaffung von einem Satz Wettkampfsprungbrettern erhält der TuS Jöllenbeck 1.000 €.
 - c) Der TuS Jöllenbeck erhält für die Beschaffung eines Satzes Trainingshürden einen Zuschuss von 1.000 €.
 - d) Für den Umbau eines Sozialraumes in einen Gymnastikraum erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Zuschuss in Höhe von 116.965,40 €.
 - e) Die Bielefelder Turngemeinde erhält für die Sanierung und Wiederinbetriebnahme der Außentoiletten am Sportplatz 4.343,64 €.
 - f) Für die Anschaffung und Errichtung einer Trainings-Ballwand erhält der TuS Jöllenbeck einen Zuschuss von 7.000 €.

- g) Dem VfL Ummeln wird für die Errichtung eines Gymnastikraumes ein Zuschuss in Höhe von 54.677,55 € gewährt.
 - h) Für die Umgestaltung des Eingangsbereichs der Turnhalle Spiekeroogstraße erhält der TuS Brake einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.
 - i) Dem Reit und Voltigierverein Vilsendorf wird für den Bau einer Voltigierhalle mit Verlängerung der Miste ein Zuschuss von 23.000 € gewährt.
 - j) Für die Sanierung des Daches der Reitanlage erhält der Ravensberger Reit-, Zucht- und Fahrverein einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €.
 - k) Dem TuS Jöllenbeck wird für die Erweiterung der Sportspiegelanlage in der Sporthalle „Auf dem Tie“ ein Zuschuss von 1.000 € gewährt.
 - l) Für den Neubau von zwei Tennisplätzen erhält der TuS Eintracht Bielefeld einen Zuschuss in Höhe von 19.000 €. Voraussetzung für eine Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage einer Baugenehmigung für die Tennisplätze.
 - m) Ein Zuschuss von 27.000 € wird der TuS Eintracht Bielefeld für den Umbau eines Naturrasen- in ein Kunstrasen-Kleinspielfeld gewährt.
 - n) Die SpVg Heepen erhält 4.555,55 € für die Sanierung von drei Tennisplätzen.
 - o) Dem VfB Fichte wird für den Umbau eines Ascheplatzes in einen Kunstrasenplatz ein Zuschuss von 155.000 € gewährt.
 - p) Außerdem erhält der VfB Fichte für den Umbau eines Kleinspielfeldes mit Aschebelag in ein Kunstrasen-Kleinspielfeld einen Zuschuss in Höhe von 35.000 €.
 - q) Der Bielefelder Turngemeinde wird für die Anschaffung einer Flick-Flack-Bahn ein Zuschuss von 959 € gewährt.
 - r) Für die Anschaffung von zwei Tischtennistischen erhält der TuS Brake 759 €.
 - s) Dem VfL Theesen wird zum Umbau vorhandener Schiedsrichterkabinen ein Zuschuss von 4.500 € gewährt.
 - t) Für die Anschaffung eines Schulpferdes erhält der Reit- und Fahrverein Dornberg einen Zuschuss von 1.000 €
- 2) Aufgrund einer mehrheitlichen Empfehlung der AG Sportförderung sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:
- a) Der TuS Jöllenbeck erhält für die Erneuerung der Flutlichtanlage einen Zuschuss in Höhe von 6.751,29 €.
 - b) Dem Bielefelder TC Metropol wird für die Anschaffung und den Einbau einer Klimaanlage in den Sporträumen des Tanzsportzentrums ein Zuschuss von 14.500 € gewährt.
- 3) Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung sollen folgende Maßnahmen nicht gefördert werden:
- Erneuerung von Duscharmaturen durch die Bielefelder Turngemeinde
 - Errichtung einer Sportgarage durch den SV Ubbedissen 09
 - Anschaffung und Montage einer Hängeschrankkombination durch den SV Ubbedissen 09
 - Neubau eines Heulagers durch den Reit- und Fahrverein Dornberg
 - Sanierung/Reparatur des Stalldaches durch den Reit- und Fahrverein Dornberg
 - Erstellung eines Heulagers und drei Paddockboxen durch den Reit- und Voltigierverein Vilsendorf
 - Abdichtung und Anstrich der Gebäudeaußenhülle durch den Bielefelder Reit- und Fahrclub
 - Sanierung der Pflasterung der Hauptstallgasse durch den Reit- und Voltigierverein Vilsendorf
 - Renovierung eines Nebengebäudes durch den Reit- und Fahrverein Dornberg
 - Anlegen eines Weges durch den Reit- und Fahrverein Dornberg
- 4) Aufgrund einer mehrheitlichen Empfehlung der AG Sportförderung sollen

folgende Maßnahmen nicht gefördert werden:

- Errichtung einer Hochsprunganlage durch die Bielefelder Turngemeinde

5) Die nicht verausgabten Fördergelder in Höhe von 100.988,62 € sollen nach einer einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung in das Jahr 2014 geschoben werden und dann für Vereinsbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

In der Vergangenheit sah der Haushalt des Landes NRW die Titel „Kommunaler Sportstättenbau“ und „Sportstättenbau für Vereine“ vor. Mit diesen Geldern wurden projektbezogen Baumaßnahmen der Kommunen und Vereine durch das Land gefördert.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2004/2005 wurden diese Titel gestrichen und durch einen neuen Ansatz „Sportpauschale“ ersetzt. Die Kommunen erhalten die Sportpauschale, die sich aus einem Fixbetrag je Einwohner errechnet und über deren Verwendung die Kommunen vor Ort entscheiden können. Dabei sollen nach Zielsetzung des damaligen Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sowohl kommunale als auch Vereinsbaumaßnahmen berücksichtigt werden. Die Sportpauschale für das Jahr 2013 beträgt insgesamt 879.525 €

In vorangegangenen Beratungen hat sich der Schul- und Sportausschuss dafür ausgesprochen, die Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale und Vereinsbaumaßnahmen zu verwenden. In dem Jahr, in denen die Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen verwandt wird, werden 10 % für den Bau von Sportgelegenheiten vorgesehen.

Die Verwendung der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen richtet sich nach den „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW“, die u. a. den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzung regelt. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Sportpauschale 2012 wurde für die Modernisierung des Sportparks Gadderbaum, eine kommunale Baumaßnahme, verwandt. Im Jahr 2013 sollen die Mittel der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen verwendet werden.

Die Arbeitsgruppe Sportförderung hat alle vorliegenden Anträge der Vereine geprüft und bewertet. Das Ergebnis dieser Beratungen ist die unter dem Beschlussvorschlag dargestellte Empfehlung. Danach können insgesamt 581.511,38 € an die Sportvereine ausgezahlt werden. Außerdem sollen 100.000 €, die der TSVE 1890 Bielefeld bereits in diesem Jahr erhalten sollte, in das Jahr 2014 übertragen und erst dann ausgezahlt werden, da erst zu diesem Zeitpunkt eine Tilgung durch den Verein in dieser Höhe möglich ist.

Bezüglich der nicht verausgabten Restmittel empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Schul- und Sportausschuss, diese in das Jahr 2014 zu übertragen und dann für Vereinsbaumaßnahmen einzusetzen.

Über die Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale 2013 für den Bau von Sportgelegenheiten in Höhe von 87.952 € entscheidet der Schul- und Sportausschuss zu einem späteren Zeitpunkt.

